

**Interfraktioneller Antrag**

SPD-Gemeinderatsfraktion  
 FDP/Aufbruch-Gemeinderatsfraktion  
 KAL-Gemeinderatsfraktion

vom: 20.02.2006  
 eingegangen: 21.02.2006

**21. Sitzung des Gemeinderates am 21.02.2006****TOP 9**

Vorlage Nr. 604

Öffentlich  Nichtöffentlich 

verantwortlich Dez. 1

**Raumordnungsverfahren über den Bau einer zweiten Rheinbrücke zwischen Karlsruhe und Wörth**

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Das Bürgermeisteramt ist der Ansicht, dass die Stellungnahme der Stadt auf der Grundlage der Gemeinderatsvorlage Nr. 563 (Verwaltungsvorlage) erfolgen sollte.

Formatänderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig !

 Finanzielle Auswirkungen                      nein                       ja 

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)

**Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.** Finanzposition:

Ergänzende Erläuterungen:

 Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)    nein  ja     durchgeführt am   
 Abstimmung mit städtischen Gesellschaften    nein  ja     abgestimmt mit 

 Stadt Karlsruhe – Hauptamt: Stellungnahme des BMA – Antrag  
 Fassung: JAN 2006; Intranet RHIN; Formulare/Gemeinderat

Die Stellungnahme des interfraktionellen Antrages geht von der Notwendigkeit einer grundsätzlichen Neuberechnung und Neubewertung der Verkehrsprognose (einschließlich einzelner Verkehrsanteile) unter Zugrundelegung verschiedener Szenarien der Verkehrsentwicklung aus.

Die vorgeschlagene Stellungnahme der Verwaltung beruht auf Prognosen und Einschätzungen über die zukünftige Verkehrsentwicklung, die im Auftrag der Straßenbauverwaltungen des Landes Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Landesbetrieb Straßen und Verkehr, Kaiserslautern, erarbeitet wurden.

Die Verwaltung sieht keinen Anlass, an der Zuverlässigkeit und Interpretation dieser Verkehrseinschätzung zu zweifeln. Die bisher im Auftrag der Stadt Karlsruhe entwickelten Verkehrsprognosen kommen zu ähnlichen Ergebnissen.

Zu der in der Zusammenfassung des interfraktionellen Zusatzantrags unter Buchstabe a) erhobenen Forderung nach einer Erweiterung des Betrachtungsraumes ist darauf hinzuweisen, dass die Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg leider kein Raumordnungsverfahren durchführt.

Hinsichtlich der unter Buchstabe b) geforderten Tunnelvariante ist aus Sicht des Bürgermeisteramtes anzumerken, dass diese Variante gegenüber einer Brückenvariante auf Karlsruher Seite keine unterschiedlichen verkehrlichen Auswirkungen zur Folge hätte.

Bezüglich der unter Buchstabe c) geforderten „Ersatzbrücke“ ist darauf hinzuweisen, dass vom Vorhabenträger in der Sitzung der „Kommission 2. Rheinbrücke“ dazu angemerkt wurde, dass die für diese Brückenlösung zu veranschlagenden „verlorenen Investitionskosten“ nicht vertretbar erscheinen.

Das Bürgermeisteramt ist der Ansicht, dass die Stellungnahme der Stadt auf der Grundlage der Gemeinderatsvorlage Nr. 563 (Verwaltungsvorlage) erfolgen sollte.